

Dorfstraße 32, 9905 Gaimberg, Bezirk Lienz

PROTOKOLL

Nr. 02/2024

über die Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Mittwoch, 27. März 2024

Ort: Gemeindesaal Gaimberg

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)

Bgm.-Stv. Norbert Duregger (ab 19.25 Uhr)

GV Franz Kollnig GR Josef Groder

GR Gernot Ladner, MAS GRⁱⁿ Corinna Hartinger GR Arnold Kerschbaumer GR Raimund Kollnig GR Mario Mayr

GR DI Christian Ranacher EGRⁱⁿ Rosa Mühlmann

Entschuldigt: GVⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher, EGR Dr. Raimund Schuster,

EGR Mag. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner

Sonstige: FV Stefan Biedner

Schriftführer: AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 20.03.2024 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Pkt. 2)	Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024
Pkt. 3)	Bericht des Überprüfungsausschusses
Pkt. 4)	Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2023
Pkt. 5)	Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023
Pkt. 6)	Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Baukostenzuschuss und Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr
Pkt. 7)	Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeitsentschädigung für das Grundstück Gp. 460 KG Obergaimberg für die Erweiterung Ortskanalisation Gaimberg Strang B
Pkt. 8)	Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektronutzfahrzeuges (Kastenwagen) für den Bauhof Gaimberg (Grundsatzbeschluss, Finanzierungsbeschluss, Auftragsvergabe)
Pkt. 9)	Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Fußgängerbrücke Grafenbach im Bereich der Gp. 390/3 KG Untergaimberg (öffentliches Gut) – Finanzierung, Auftragsvergabe
Pkt. 10)	Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung Golgenbrücke Faschingalmstraße (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)

- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Überdachung zwischen Volksschule und Pavillon (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)
- Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen beim VS-Turnsaal und beim Feuerwehrhaus (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)
- Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Zuteilung eines Baugrundstückes (zu einem sozial verträglichen Preis) im Bereich der Gp. 263 KG Untergaimberg
- Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- Pkt. 15) Personalangelegenheiten
- Pkt. 16) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
 - a) Anstellung Almhirte für die Gaimberger Alpe für Almsaison 2024
 - b) Genehmigung der Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
 - c) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024
 - d) Anpassung des Bewirtschaftungsbeitrages aufgrund der Änderung der Bewirtschaftungsbeitragsverordnung
- Pkt. 17) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Finanzverwalter Stefan Biedner und den Amtsleiter Christian Tiefnig als Protokollführer und dankt für das Kommen.

GVⁱⁿ Bettina Ranacher sowie die Ersatzmitglieder Raimund Schuster und Elisabeth Rakotoniaina-Waldner sind entschuldigt. Als Ersatz ist EGRⁱⁿ Rosa Mühlmann anwesend.

Bgm.-Stv. Norbert Duregger ist zu Sitzungsbeginn noch nicht anwesend und trifft etwas später ein.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Sitzungsbeginn sind 9 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzmitglied anwesend.

Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024

Die Niederschrift zur GR-Sitzung vom 31.01.2024 liegt noch nicht vor.

Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Obmann GR Gernot Ladner berichtet, dass der Ü-Ausschuss am 28.02.2024 eine Kassenprüfung mit Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 durchgeführt hat. Der Rechnungsabschluss, die Erläuterung dazu sowie die einzelnen Überschreitungen der Haushaltsstellen per Feb./2024 und die offenen Posten per 31.12.2023 wurden durchgesehen und mit dem Finanzverwalter besprochen. Seitens des Ü-Ausschusses gab es keine Beanstandungen zum vorgelegten Rechnungsabschluss.

Der Ü-Ausschuss empfiehlt, aufgrund der hohen Kosten für den laufenden Schuldendienst und Zinsaufwand, für die nächsten 2 Jahre keine neuen Investitionen mit Fremdkapital einzuplanen.

Bei der Kassenprüfung wurde der Zeitraum vom 17.12.2023 bis 28.02.2024 geprüft. Die Kassa ist sehr ordentlich geführt, der buchmäßige Geldbestand stimmte mit dem tatsächlichen Geldbestand überein. Die stichprobenweise Überprüfung der Buchungen und der Belege ergab keine Beanstandung.

Eine Aufstellung der aktuellen Vereinsbudgets wurde vom Finanzverwalter vorgelegt und vom Ausschuss kontrolliert.

Der Ü-Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass es bei Finanzierung des Mannschaftstransportfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr auf Grund der noch fehlenden von der Tiroler Versicherung zugesagten \in 5.000,-- ein Minus von \in 2.930,-- gegenüber dem Finanzierungsplan im ordentlichen Haushalt gibt.

Der Ü-Ausschuss hat schon bei den Vereinen die Einhaltung der Budgets eingemahnt. Dasselbe gelte auch für den Bürgermeister (Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben).

Für die nächste Sitzung hätte der der Ü-Ausschuss gerne eine Zusammenstellung der Kosten für die Schadholzaufarbeitung 2023.

Bgm. Bernhard Webhofer nimmt den Bericht und die Anregungen bzw. Empfehlungen zur Kenntnis. Betreffend Zuschuss für das MTF kann er berichten, dass vorerst eine mündliche Zusage seitens der Tiroler Versicherung für eine Beitragsleistung in der Höhe von € 2.000,-- vorliegt. Somit beträgt der Zuschuss der Tiroler Versicherung insgesamt € 5.000,-- für das TLFA und das MTF.

Der Bürgermeister dankt dem Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit und dem Finanzverwalter für die genaue Führung der Buchhaltung.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2023

Die Haushaltsüberschreitungen samt Bedeckungsvorschlag lt. vorliegender Auflistung werden vom Bürgermeister bzw. Finanzverwalter erläutert. Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt <u>einstimmig</u> die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben bzw. Aufwendungen in der Höhe von insgesamt € 94.597,63 (im Finanzierungshaushalt) und € 24.108,14 (im Ergebnishaushalt) samt Bedeckungsvorschlag.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023

Der Überprüfungsausschuss hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 am 28.02.2024 vorgeprüft und keine Mängel festgestellt (siehe auch unter Tagesordnungspunkt 3). Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde vom 01.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 29.02.2024 an der Amtstafel angeschlagen und am 19.03.2024 abgenommen. Schriftliche Einwendungen sind keine eingebracht worden.

Der Rechnungsabschluss 2023 wird vom Bürgermeister mit Unterstützung des Finanzverwalters vorgetragen und erläutert (siehe Anlage I – Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023).

Die Summe der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung beträgt je € 10.494.706,74. Die Ergebnisrechnung im Ergebnishaushalt ergibt ein negatives Nettoergebnis von - € 121.795,66. Im wichtigeren Finanzierungshaushalt betragen die Einzahlungen € 2.259.916,67 und die Auszahlungen € 1.901.657,52. Das ergibt einen Saldo aus der operativen Gebarung von + € 358.259,15. Der Schuldenstand Ende 2023 steht mit € 712.839,92 zu Buche. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Gaimberg mit € 817,00 ist zum Durchschnitt aller Tiroler Gemeinden vergleichsweise relativ gering. Der Verschuldungsgrad 2023 beträgt 45,24 %. Die Zinssätze für die Darlehen haben sich erheblich erhöht, demenentsprechend ist auch ein höherer Schuldendienst zu verzeichnen. Liquide Mittel per 31.12.2023 waren rd. € 289.000,00 vorhanden, davon sind jedoch € 240.000,00 bereits im Voranschlag 2024 eingeplant. Der Rücklagenstand weist eine Höhe von € 35.579,69 auf.

Der Finanzverwalter merkt an, dass die Sozialausgaben bzw. die Transferzahlung an das Land stetig steigen und auf der anderen Seite eine immer größere finanzielle Abhängigkeit vom Land entsteht.

Gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) übernimmt Gemeindevorstand Franz Kollnig (Bgm.-Stv. Norbert Duregger ist nicht anwesend) den Vorsitz und der Bürgermeister verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

GV Franz Kollnig bringt vor, dass der Rechnungsabschluss vom Überprüfungsausschuss geprüft und es keinen Grund zu Beanstandungen gegeben hat. Daher könne seines Erachtens die Zustimmung erteilt werden - mit dem notwendigen Spargedanken im Hinterkopf – und stellt nachfolgenden

Antrag

GV Franz Kollnig beantragt, den Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u> (mit 9 Ja-Stimmen) den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 vollinhaltlich, mit allen erforderlichen Beilagen nach VRV 2015 und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gemäß § 108 Abs. 6 TGO 2001 ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde www.sonnendoerfer.at/buergerservice-gaimberg/amtstafel veröffentlicht.

Bgm. Webhofer kommt wieder in den Sitzungsraum, bedankt sich für die Beschlussfassung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Baukostenzuschuss und Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr

Antrag auf Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr – Norbert Duregger

Herr Norbert Duregger hat um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr für das alte Bauernhaus beim Grießmannhof angesucht, mit der Begründung, dass dieses Gebäude sehr dicke Mauern aufweist und zudem ein Raum im Erdgeschoß nur als Kartoffellager genutzt wird.

Das Wohnhaus wurde im Jahr 2023 an den öffentlichen Kanal angeschlossen. Die Anschlussgebühr in der Höhe von € 9.794,09 für 1.524,61 Kubikmeter Baumasse wurde mit Bescheid der Gemeinde Gaimberg vom 06.07.2023 vorgeschrieben. Als Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr gilt die Baumasse gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG) einschließlich der Mauern.

Festgestellt wird, dass der Gemeinderat zuletzt bei den Kanalanschlüssen an den Abwasserkanal Untergaimberg ABA BA06 bei landwirtschaftlichen bzw. alten Wohngebäuden, die großteils sehr dicke Mauern aufweisen, eine Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr von 10 Prozent gewährt hat.

Beschluss

Da das alte Bauernhaus beim Grießmannhof sehr dicke Mauern aufweist und diese Kubatur auch als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Anschlussgebühr gemäß Kanalgebührenordnung Gaimberg herangezogen worden ist, genehmigt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> in Anlehnung an frühere Beschlüsse eine 10%ige Ermäßigung der vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühr, das sind € 979,41. Für das Kartoffellager im Erdgeschoß wird keine Ermäßigung gewährt.

Antrag auf Baukostenzuschuss – Matthias Gasser

Herr Matthias Gasser hat einen Baukostenzuschuss für sein Bauvorhaben "Zu- und Umbau Wohn- und Wirtschaftsgebäude" auf der Gp. 318 KG Untergaimberg (Baubewilligung vom 25.08.2023) beantragt. Für dieses Bauvorhaben ist mit Bescheid vom 18.01.2024 ein Erschließungsbeitrag von € 8.844,38 vorgeschrieben worden.

Beschluss

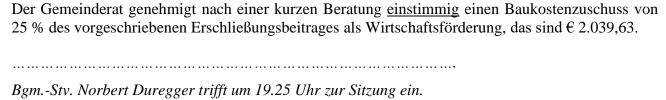
Der Gemeinderat genehmigt <u>einstimmig</u> einen Baukostenzuschuss von 15 % (für den landwirtschaftlichen Teil) bzw. 25 % (für den nicht landwirtschaftlichen Teil) des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages, das sind insgesamt € 2.034,24.

Antrag auf Baukostenzuschuss - Sylvia Schneider

Frau Sylvia Schneider hat einen Baukostenzuschuss für ihr Bauvorhaben "Zu- und Umbau Pension Zettersfeld" auf der Gp. 11/2 KG Obergaimberg (Baubewilligung vom 10.03.2023) beantragt. Für dieses Bauvorhaben ist mit Bescheid der Gemeinde Gaimberg vom 16.01.2024 ein Erschließungsbeitrag von € 8.158,53 vorgeschrieben worden.

Es wird kurz darüber debattiert, ob für Gewerbebetriebe grundsätzlich noch ein Baukostenzuschuss gewährt bzw. ob bei einer allfälligen Förderung zwischen finanzstarken und weniger finanzstarken Betrieben unterschieden werden soll. Festgestellt wird, dass bisher für gewerbliche Bauvorhaben ein Zuschuss als Gewerbeförderung in der Höhe von 25 % des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages in Anlehnung an den Baukostenzuschuss für (wohnbauförderungswürdige) Bauvorhaben, die Wohnzwecken dienen, gewährt wurde.

Beschluss



Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeitsentschädigung für das Grundstück 460 KG Obergaimberg für die Erweiterung Ortskanalisation Gaimberg, Strang B

......

Der Bürgermeister bringt vor, dass der wasserrechtlich bewilligte Abwasserkanal für die Erschließung der Baugründe Glantschnig/Moala (Erweiterung Ortskanalisation - Strang B) u. a. auf dem Grundstück Gp. 460 KG Obergaimberg verläuft (ca. 42 lfm. + 2 Schachtbauwerke). Im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens wurde jedoch nicht über eine allfällige Entschädigung für die Einräumung des Leitungsrechtes abgesprochen.

Laut vorliegendem Schätzgutachten des Baubezirksamtes Lienz, Abt. Wasserwirtschaft, wurde ein Entschädigungsbeitrag von € 2.700,00 ermittelt. Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und eine Dienstbarkeitsentschädigung von € 1.500,00 empfohlen. Mit dem Grundeigentümer wurde besprochen, dass die Entschädigung in etwa der Höhe des Ablösebeitrages für die genehmigte Lastenfreistellung der Gp. 237/5 KG Untergaimberg betragen sollte. Der Ablösebeitrag von € 720,00 für diese Lastenfreistellung wurde dem Grundeigentümer bereits vorgeschrieben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u>, für die Errichtung bzw. Verlegung des Abwasserkanals "Erweiterung Ortskanalisation - Stang B" (ca. 42 lfm inkl. 2 Schachtbauwerke) auf Gst. 460 KG Obergaimberg eine Dienstbarkeitsentschädigung in der Höhe von € 1.500,00 zu gewähren.

Mit diesem Entschädigungsbetrag werden die Dienstbarkeiten der Duldung, der Errichtung, Betreuung und des Bestandes dieser Kanalanlage auf der Gp. 460 KG Obergaimberg vergütet. Ein entsprechender Servitutsvertrag, welcher im wasserrechtlichen Überprüfungsbescheid beurkundet werden soll, ist noch abzuschließen.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektronutzfahrzeuges (Kastenwagen) für den Bauhof Gaimberg (Grundsatzbeschluss, Finanzierungsbeschluss, Auftragsvergabe)

Bgm. Bernhard Webhofer erinnert, dass im Oktober letzten Jahres der Ankauf eines gebrauchten Nutzfahrzeuges (VW Caddy) für den Bauhof im Raum gestanden ist. Damals wurde auch der Ankauf eines Elektrofahrzeuges ins Auge gefasst. Zwischenzeitlich wurden die Fördermöglichkeiten von Bund und Land eruiert (Kommunales Investitionsprogramm Bund - KIP 2023, Bundesförderung E-Mobilität, GAF-Mittel Land).

Der Bürgermeister betont, dass das E-Nutzfahrzeug sowohl von den Bauhofmitarbeitern als auch von den Verwaltungsbediensteten oder bei Bedarf auch von der Gemeindeeinsatzleitung genutzt werden soll. Viele Fahrten und Arbeiten, die bisher entweder mit den Privat-Pkw's der Bediensteten (mit Kilometergeld-Abrechnung) oder mit dem bestehenden Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac durchgeführt wurden, könnten künftig kostensparend und umweltschonend mit dem Elektrofahrzeug erledigt werden (z.B. diverse Dienstwege/Dienstreisen, Einkaufsfahrten für den Bau- und Recyclinghof, Müllbehälterentleerung auf öffentlichen Plätzen und Gemeindestraßen Wasserzählertausch; Wartungsarbeiten bei den Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen; diverse Kontrollfahrten der Gemeindearbeiter etc.).

Folgende Angebote liegen vor, die im Bauausschuss besprochen wurden:

- 1. Autohaus Thum & Unterberger GmbH FIAT E-DOBLÓ (Vorführwagen): **Angebotspreis:** € **28.250,00** (Listenpreis € 44.256,00)
- 2. Autohaus Plössnig RENAULT KANGOO VAN E-TECH (Neuwagen): **Angebotspreis:** € 28.500,00
- 3. Autohaus Prisker GmbH CITROEN E-Berlingo Kastenwagen (Vorführwagen): **Angebotspreis:** € **35.500,00**
- 4. Mercedes-Benz-Österreich GmbH eCITAN KASTENWAGEN BASE STANDARD (Neuwagen): **Angebotspreis:** € **39.091,46**

Das favorisierte Angebot, der Fiat E-Dobló Kastenwagen, ist ein 3-Sitzer mit erhöhter Bodenfreiheit; Matte für Kofferraum, Schneeketten und Winterreifen sind im Angebot inkludiert.

Bauausschuss-Obmann Christian Ranacher bringt vor, dass er der Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges für den Bauhof vorerst skeptisch gegenüber gestanden ist. Nachdem nunmehr gute Angebote sowie eine äußerst günstige Finanzierung vorliegen, erscheint auch für ihn unter diesen Umständen der Ankauf eines elektrobetriebenen Nutzfahrzeuges als sinnvoll.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Grundsatzbeschluss / Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Elektronutzfahrzeuges (Vorführwagen Fiat E-Dobló Kastenwagen) gemäß Angebot der Firma Autohaus Thum & Unterberger GmbH zum Kaufpreis von € 28.250,00 inkl. MWSt.;

Finanzierungsbeschluss

Kommunales Investitionsprogramm Bund (KIP 2023) € 14.125,00 Bundesförderung E-Mobilität € 4.000,00 Bedarfszuweisung Land € 8.000,00 Ordentlicher Haushalt Gemeinde € 2.125,00

Der Bürgermeister informiert, dass die Haftpflichtversicherung für das Elektroauto ca. € 270,00 pro Jahr ausmacht. Er stellt die Frage in den Raum, ob das Fahrzeug auch vollkaskoversichert werden soll (ca. € 1.000,00 Jahresprämie bei € 750,00 Selbstbehalt).

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine Vollkaskoversicherung aus, kann sich jedoch auch einen höheren Selbstbehalt vorstellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Tiroler Versicherung 3 Varianten mit verschieden hohen Selbstbehalten anbieten zu lassen.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Fußgängerbrücke Grafenbach im Bereich der Gp. 390/3 KG Untergaimberg (Finanzierung, Auftragsvergabe)

Bgm. Bernhard Webhofer berichtet, dass die Fußgängerbrücke über den Grafenbach unterhalb des Haidenhofsteges schon seit längerer Zeit sanierungsbedürftig ist und zuletzt durch Vandalismus so beschädigt worden ist, dass die Brücke gesperrt werden musste.

Für die dringende Erneuerung der Holzbrücke wurde ein Angebot von Herrn Raimund Kollnig eingeholt. Die Angebotssumme beträgt € 6.240,00 brutto. Die Ausführung der Brücke ist in Lärchenholz vorgesehen. Das Abtragen des alten Steges mit Kranwagen ist im Angebot inkludiert. Die bestehenden Stahlträger bleiben bestehen. Eine Sanierung der leicht korrodierten Stellen und Reinigung der Stahlträger wurde vom Statiker DI Tagger empfohlen. Bei der Montage der neuen Brücke ist die Mithilfe von zwei Gemeindearbeitern ausgemacht.

Bezüglich Finanzierung konnte eine Kostenbeteiligung mit dem TVB Osttirol (€ 3.120,00) und der WLV (€ 2.000,00) vereinbart werden.

GR Raimund Kollnig erklärt sich vor Beschlussfassung für befangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 10 Ja-Stimmen) wie folgt:

Auftragsvergabe

Für die Sanierung/Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Grafenbach im Bereich der Gp. 390/3 KG Untergaimberg wird Herr Raimund Kollnig, Obergaimberg 43, 9905 Gaimberg, lt. Angebot vom 19.03.2024 beauftragt. Die Auftragssumme beträgt € 6.240,00 inkl. MWSt.; Für die Montagearbeiten werden bauseits zwei Gemeindearbeiter gestellt.

Finanzierungsbeschluss

Beitrag TVB Osttirol (50%-Anteil) \in 3.120,00 Beitrag Wildbach- u. Lawinenverbauung \in 2.000,00 Ordentlicher Haushalt Gemeinde \in 1.120,00

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung Golgenbrücke Faschingalmstraße (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in mehreren Gemeinderatsund Bauausschusssitzungen eingehend behandelt worden ist.

Zuletzt hat im Februar 2024 ein Lokalaugenschein vor Ort mit DI Stephan Tagger, DI Walter Frey, Vize-Bgm. Norbert Duregger und Bauausschussobmann Christian Ranacher stattgefunden. Bei diesem Lokalaugenschein wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Brückenvarianten besprochen. Der Bauausschuss hat sich einhellig für eine Stahlbeton-Fertigteilbrücke mit Asphaltbelag ausgesprochen.

Von der Fa. Bauunternehmung DI Walter Frey liegt ein Angebot in Höhe von € 36.650,-- netto vor (Stahlbeton-Fertigteilträger inklusive Stahlgeländer). Mit der Fa. Frey wurde das Angebot nochmals verhandelt und ein entsprechendes Verhandlungsprotokoll, datiert mit 22.03.2024, verfasst.

Der Bauausschussobmann erläutert den Anwesenden das Ergebnis der Nachverhandlungen. Eine eventuell erforderliche Höhenanpassung der bestehenden Widerlager-Auflager wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Widerlager sind lt. Auskunft des DI Tagger in Ordnung. Eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung soll noch folgen.

Der Abtrag und die Verfuhr des bestehenden Brückentragwerkes (Geländer, Holzbelag, Stahlträger) erfolgt bauseits. Die Stahlträger werden von der Fa. Frey übernommen.

Im Verhandlungsprotokoll wurden u. a. noch die Rechnungslegung, Prüf- und Zahlungsfristen sowie die Bauausführung im Detail festgelegt.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

Grundsatzbeschluss / Auftragsvergabe

Der Gemeinderat spricht sich für die Erneuerung der Golgenbrücke aus (neues Brückentragwerk mit Stahlbeton-Fertigteilträger und Stahlgeländer feuerverzinkt) und erteilt den Auftrag für dieses Bauvorhaben an die Fa. Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH gemäß Angebot vom 18.09.2023 und Verhandlungsprotokoll vom 22.03.2024. Die Auftragssumme beträgt € 43.980,00 inkl. MWSt. (ohne Abdichtung und Asphaltbelag).

Finanzierungsbeschluss

Sanierungskosten gesamt (inkl. Asphaltschicht u. Abdichtung):	€ 60.000,00
Beitrag Wildbach- und Lawinenverbauung	€ 30.000,00
Beitrag TVB und Lienzer Bergbahnen AG	€ 10.000,00
Beitrag Stadtgemeinde Lienz	€ 5.000,00
Beitrag Marktgemeinde Nußdorf-Debant	€ 7.500,00
Ordentlicher Haushalt Gemeinde Gaimberg	€ 7.500,00

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Überdachung zwischen Volksschule und Pavillon (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einreichpläne der Fa. Bachlechner Bau für die Überdachung vorliegen und die Bauverhandlung ausgeschrieben wurde.

Folgende zwei Angebote liegen vor (Angebotspreise inkl. MWSt.):

Fa. Horst Idl Metallbau GmbH € 14.516,40 Fa. Glas Reiter € 18.990,00

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u>, die Fa. Horst Idl Metallbau GmbH für die Lieferung und Montage der Vorplatzüberdachung zwischen Volksschule und Pavillon (Zugang Lager Pavillon) zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt € 14.516,40 inkl. MWSt.; Die Finanzierung ist im ordentlichen Haushalt gegeben.

Bgm. Bernhard Webhofer erwähnt, dass im Zuge einer Besprechung betreffend Vereinsküche die Anbringung eines abnehmbaren Handlaufes im Bereich der Zufahrtsrampe zum Pavillon-Lagerraum empfohlen wurde.

Der Gemeinderat möchte abgeklärt wissen, inwieweit hier eine Absturzsicherung baurechtlich überhaupt erforderlich ist, wenn ja, wie diese dann tatsächlich ausgeführt werden müsste.

Zu Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen beim VS-Turnsaal und Feuerwehrhaus (Grundsatzbeschluss, Finanzierung, Auftragsvergabe)

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2024 befasst und mehrheitlich dafür ausgesprochen, an den Standorten Flachdach Turnsaal, Pultdach Feuerwehrhaus und beim Geländer Vorplatz Feuerwehrhaus weitere Photovoltaikanlagen zu errichten.

Beim Vereinsheim der Sportunion und am Kindergarten-Flachdach beim Gemeindehaus sind bereits PV-Anlagen installiert und in Betrieb.

Folgende Angebote der Fa. Elektro Ortner liegen derzeit vor:

- PV-Anlage (12,46 kWp) am Flachdach Turnsaal VS (Kosten: € 16.076,74)
- PV-Anlage (10,68 kWp) am Flachdach Feuerwehrhaus (Kosten: € 16.217,47)
- PV-Anlage (4,6 kWp) beim Geländer Vorplatz Feuerwehrhaus (Kosten: € 10.862,10)

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss für Energie, Mobilität und Nachhaltigkeit zur Vorberatung (Dimensionierung und Ausführung der PV-Anlagen) und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zuzuweisen.

Zu Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über die Zuteilung eines Baugrundstückes (zu einem sozial verträglichen Preis) im Bereich der Gp. 263 KG Untergaimberg

Der Bürgermeister bringt vor, dass der Vergaberichtlinien-Entwurf für die Vergabe von Baugründen zu sozial verträglichen Preisen bis dato noch nicht rechtlich geprüft und vom Gemeinderat auch noch nicht beschlossen wurden.

Bis dato haben sich zwei Interessenten für den Baugrund in Untergaimberg gemeldet.

Da die Vergaberichtlinien noch nicht beschlossen sind, wird der Tagesordnungspunkt vertagt bzw. der Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung genommen.

Zu Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen

a) Ansuchen Kirchenchor Grafendorf (Ausflug nach Kärnten)

Das Ansuchen wurde bereits in der Jänner-Gemeinderatssitzung und zudem bei der letzten Gemeindevorstandssitzung behandelt, jedoch beides Mal ohne Ergebnis. Der Pfarrkirchenrat hat den Chor-Ausflug mit einem Beitrag von € 1.200,-- unterstützt.

Der Bürgermeister schlägt einen Gemeindebeitrag von € 800,-- vor.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Zuschuss von € 800,--.

b) Ansuchen Verein Frauenzentrum Osttirol:

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Subvention von € 200,--.

c) Ansuchen Verein "Mein Sternenkind – Begleitung von Sternenkinder"

Beschluss

Das Ansuchen wird <u>einstimmig</u> abgelehnt, da evtl. ein eigenes vom katholischen Familienverband Grafendorf geplantes Projekt finanziell unterstützt werden soll.

Zu Pkt. 15) Personalangelegenheiten

Beschluss - Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt "Personalangelegenheiten" die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die <u>gestellten Anträge</u> und die <u>Abstimmungsergebnisse</u> sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme in diese ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 3 und 5 TGO 2001).

Beschlussfassung über das Abstimmungsverfahren

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u> gemäß § 45 Abs. 5 TGO 2001 offen über die nachfolgenden Stellenbesetzungen abzustimmen.

Anstellung Schulassistentin für die Volksschule Grafendorf

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ines Kalser als Schulassistentin ab dem 2. Semester 2023/2024, somit rückwirkend ab dem 19.02.2024 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 23 Wochenstunden, d. s. 57,5 % der Vollbeschäftigung, anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, im Entlohnungsschema Ak.

Anstellung Gemeindearbeiter Michael Tiefnig

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Tiefnig ab 02.04.2024 befristet bis zum 31.10.2024 bei der Gemeinde Gaimberg als Gemeindearbeiter bzw. Themenwegbetreuer anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, im Entlohnungsschema VB II, Entlohnungsgruppe p4, Beschäftigungsausmaß 17 Wochenstunden, d. s. 42,5 % der Vollbeschäftigung.

Zu Pkt. 16) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Anstellung Almhirte Gaimberger Alm für die Almsaison 2024

Substanzverwalter Bernhard Webhofer berichtet, dass die Stellenausschreibung zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat. Mit Herrn Josef Pfeffer, ein Pensionist, der vor einiger Zeit nach Gaimberg zugezogen ist, ist man zufällig ins Gespräch gekommen. Er verfügt über jahrelange Erfahrung als Almhirte und hat früher selbst eine Landwirtschaft betrieben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u>, Herrn Josef Pfeffer als Almhirte für die Gaimberger Alm für die Almsaison 2024 anzustellen. Die Anstellung erfolgt über die GG-Agrargemeinschaft Gaimberg voraussichtlich ab 15.05.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden nach dem Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols.

b) Genehmigung von Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag des Substanzverwalters mit <u>10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung</u> die Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 6.093,14.

c) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024

Die Jahresrechnung 2023 und der Voranschlag 2024 wurden von der Kofler Steuerberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem Substanzverwalter Bernhard Webhofer und dem Substanzverwalter-Stellvertreter Raimund Kollnig ausgearbeitet.

Die laufende Geschäftsgebarung und die Jahresrechnung 2023 sowie der Voranschlag 2024 wurde von der Rechnungsprüferin GVⁱⁿ Bettina Ranacher am 05.03.2024 geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Substanzverwalter informiert kurz über die bisherige und noch lange nicht abgeschlossene Schadholzaufarbeitung und berichtet, dass auch bei der Zirbe bereits Käferbefall beobachtet wurde, was zu einem großen Schaden führen könnte. Da immer weniger Vieh aufgetrieben wird, spricht er auch ein mögliches Einsparpotential bei den Personalkosten (Hirte) an.

Nach einer längeren kontroversiell geführten Diskussion, insbesondere zwischen Substanzverwalter Bgm. Bernhard Webhofer und Agrarobmann GV Franz Kollnig, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Substanzverwalters wie folgt:

Genehmigung Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat genehmigt mit <u>8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen</u> gemäß § 36d TFLG 1996 die Jahresrechnung 2023 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg. Die Jahresrechnung 2023 schließt wie folgt ab:

Aufwand € 129.985,29 Ertrag € 102.882,20

Verlust: -€ 27.103,09 Jahresendbestand 2023: -€ 11.954,50

Genehmigung Voranschlag 2024

Der Gemeinderat genehmigt mit <u>8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen</u> gemäß § 36d TFLG 1996 den Voranschlag 2024 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg wie folgt:

 Aufwand
 € 97.900,00

 Ertrag
 € 106.600,00

 Gewinn
 € 8.700.00

d) Anpassung des Bewirtschaftungsbeitrages für Weidevieh außerhalb der Auftriebsrechte

Aufgrund der Änderung der Bewirtschaftungsbeitragsverordnung (Verordnung der Landesregierung vom 27.06.2023 über die Festsetzung der Ausgangsbeträge für die Ermittlung des Bewirtschaftungsbeitrages im Sinne des § 36h Abs. 3 lit. a und b des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996) bedarf es einer Anpassung des Bewirtschaftungsbeitrages für landwirtschaftliche Nutzung für Weidevieh außerhalb der Auftriebsrechte.

Es wird kurz darüber diskutiert, ob bei der Festsetzung der Höhe des Bewirtschaftungsbeitrages die Nationalparkförderung berücksichtigt werden sollte.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit <u>10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung</u>, den Bewirtschaftungsbeitrag für landwirtschaftliche Nutzung (für Weidevieh außerhalb der Auftriebsrechte) in Anlehnung an die Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2023 vom 27. Juni 2023, VBl. Tirol Nr. 65/2023, mit € 38,66 je GVE festzusetzen.

Zu Pkt. 17) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Bernhard Webhofer klärt auf, dass er die Straßenkehrung aufgrund des günstigeren Angebotes an die Fa. Hans Gumpitsch vergeben hat (\in 95,-- netto pro Stunde). Die Fa. Rossbacher hat einen Stundensatz von \in 127,-- netto. Ihm sei in diesem Zusammenhang mehrmals Freunderlwirtschaft vorgeworfen worden.

Der Bürgermeister informiert, dass EGR Philipp Mangeng als Ersatzmitglied des Gemeinderates und folglich als Mitglied des Bauausschusses ausscheiden wird, da er seinen Hauptwohnsitz demnächst in eine andere Gemeinde verlegen wird.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und Beschlussfassungen und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001

Der Bürgermeister: Der Schriftführer: Webhofer Bernhard e.h. AL Tiefnig Christian e.h.

Zwei weitere Gemeinderäte:

Bgm.Stv. Duregger Norbert e.h. GV Kollnig Franz e.h.